

*erum possit aliquod dubium oriri vel questio, presens scriptum super hiis conscribi fecimus et sigilli nostri appensione muniri.* Eine Zeugenreihe, die u. a. den Notar Heinrich aufführt und die Datierung mit Ortsangabe – *Dat. Warperc* – Inkarnationsjahr und dem Monatstag nach dem römischen Kalender be-schließen die Urkunde<sup>71</sup>.

Es ist sicherlich nicht allzu kühn, aufgrund des offenkundigen Diktatzusammenhangs von vier Urkunden der königlichen Kanzlei und zumindest zwei Landgrafenurkunden von 1238 und 1240 zu behaupten, daß der in der Hälfte dieser Dokumente als Zeuge angeführte Schreiber Dudo/Tuto mit dem Diktator dieser Schriftstücke identisch sein dürfte. Auch wenn diese Identifizierung nicht das Richtige treffen sollte, so bleibt doch zu konstatieren, daß der Anonymus HB in den Konturen seines Diktates deutlich sich abhebt. So bedient er sich mit Vorliebe „geistlicher“ Wendungen – ganz ausgeprägt z. B. auch im Kontext von BF 5576 für Kloster Georgenthal: *restituimus beato Georgio in nomine patris et filii et spiritus sancti!* – und verfügt, vor allem im Bereich der Sicherungsformeln, über ein durchaus individuelles, unverwechselbares Diktat.

Für unsere Fragestellung nach Kontinuität und Diskontinuität im Urkundenwesen Rases kommt diesem Notar besondere Bedeutung zu, läßt sich doch mit ihm ein Mitglied der landgräflichen „Schreibstube“ sicher nachweisen, der überdies 1246 einen Teil des königlichen Urkundenauslaufs besorgt und über Rases Tod hinaus 1247 noch zweimal als Notar der Königin-Witwe tätig wird, in deren engerem Gefolge er gestanden haben dürfte. Damit ist sowohl in einem ersten Schritt die Existenz einer landgräflichen Schreibstube nach 1238/40 nachgewiesen als auch die Frage nach der Kontinuität im Kanzlei- und Urkundenwesen Rases zunächst und partiell beantwortet.

## 5. HC (BF 4881, 4883, 4884, 4885)

Ist es im bisherigen Verlauf unserer diplomatischen Untersuchungen immerhin gelungen, zwei differierende Diktatgruppen eindeutig festzustellen, wobei das der Analyse zugrundeliegende Urkundenmaterial bis auf eine Ausnahme (BF 4866 A) abschriftlich auf uns gekommen ist, so tritt uns in den letzten Monaten von Rases kurzer Königsherrschaft mit Schreiber HC (Witigo) ein weiterer Notar entgegen, von dessen Diktat

<sup>71</sup>) Dob. 749 – Ineditum: Staatsarchiv Gotha QQ Ig Nr. 56 vom 19. September 1238.